

care and repair...

Grundlagen und Werte der Baudenkmalpflege

Restaurierkonzepte am Beispiel Kartause Mauerbach

Astrid Huber

Bundesdenkmalamt, Informations- und

Weiterbildungszentrum Baudenkmalpflege

Kartause Mauerbach



Präsident
Christoph Bazil

Verwaltungsdirektion Heinz Schödl		
Referat Öffentlichkeitsarbeit	Referat Personalmanagement	Referat Verwal- tungsmanagement
Andrea Böhm	Hildegard Drechsler	Doris Berzsenyi
Abteilung für Rechtsangelegenheiten		
Sylvia Preinsperger		
Referat Bürger:innenservice		
Claudia Scherzer-Reitterer		
Abteilung für Budgetangelegenheiten, Förderungen und Controlling		
Hermann Decker		
Referat Förderungsmanagement (Vergabe/Abrechnung)	Referat Buchung und Verrechnung	
Eva Widor	Claudia Gruna	
Referat Wirtschaftsstelle		
Birgit Kadlicz		
Abteilung für Digitalisierung und Wissensmanagement		
Florian Leitner		
Referat Archiv und Wissensmanagement	Referat Digitalisierung und Dokumentation	
Gabriele Roithner	Johann Pönwalter	
Abteilung für interne und externe Fort- und Weiterbildung Informations- und Weiterbildungszentrum Baudenkmalpflege – Kartause Mauerbach		
Astrid Huber-Reichl		

Fachdirektion Petra Weiss	
Abteilung für Archäologie	
Bernhard Hebert	
Abteilung für Architektur	
Hanna Antje Liebich	
Abteilung für bewegliche Denkmale – Internationaler Kulturgütertransfer	
Eva-Maria Gärtner	
Abteilung für Denkmalforschung	
Paul Mahringer	
Abteilung für Konservierung und Restaurierung	
Johann Nimmrichter	
Referat Naturwissenschaftliches Labor	
Robert Linke	
Abteilung für Spezialmaterien	
Gerd Pichler	

Landeskonservatorate	
Landeskonservatorat für Burgenland	
Peter Adam	
Landeskonservatorat für Kärnten	
Gorazd Živkovič	
Landeskonservatorat für Niederösterreich	
Patrick Schicht	
Landeskonservatorat für Oberösterreich	
Daniel Resch	
Landeskonservatorat für Salzburg	
Eva Hody	
Landeskonservatorat für Steiermark	
Christian Brugger	
Landeskonservatorat für Tirol	
Walter Hauser	
Landeskonservatorat für Vorarlberg	
Barbara Keiler	
Landeskonservatorat für Wien	
Wolfgang Salcher	

Denkmalschutzgesetz (Fassung 1999)

1. ABSCHNITT ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Begriffsbestimmungen, Geltungsbereich

- **(1)** Die in diesem Bundesgesetz enthaltenen Bestimmungen finden auf von Menschen geschaffene **unbewegliche und bewegliche Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung** („Denkmale“) Anwendung, wenn ihre **Erhaltung** dieser Bedeutung wegen **im öffentlichen Interesse** gelegen ist. Diese Bedeutung kann den Gegenständen für sich allein zukommen, aber auch aus der Beziehung oder Lage zu anderen Gegenständen entstehen. **„Erhaltung“ bedeutet Bewahrung vor Zerstörung, Veränderung oder Verbringung ins Ausland.**
- **(2)** Die Erhaltung liegt dann **im öffentlichen Interesse**, wenn es sich bei dem Denkmal aus überregionaler oder vorerst auch nur regionaler (lokaler) Sicht um Kulturgut handelt, **dessen Verlust eine Beeinträchtigung des österreichischen Kulturgutbestandes in seiner Gesamtsicht** hinsichtlich Qualität sowie ausreichender Vielzahl, Vielfalt und Verteilung bedeuten würde. Wesentlich ist auch, ob und in welchem Umfang durch die Erhaltung des Denkmals eine geschichtliche Dokumentation erreicht werden kann.
- **(3)** **Gruppen von unbeweglichen Gegenständen (Ensembles)** und Sammlungen von beweglichen Gegenständen können **wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Zusammenhanges einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden** und ihre Erhaltung dieses Zusammenhanges wegen als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen sein.

Denkmalschutzgesetz (Fassung 1999)

2. ABSCHNITT SCHUTZ VOR ZERSTÖRUNG ODER VERÄNDERUNG

§ 5 Bewilligung der Zerstörung oder Veränderung von Denkmalen, Denkmalschutzaufhebungsverfahren

- Die **Zerstörung sowie jede Veränderung eines Denkmals bedarf der Bewilligung des Bundesdenkmalamtes**, es sei denn, es handelt sich um eine Maßnahme bei Gefahr im Verzug. Der Nachweis des Zutreffens der für eine Zerstörung oder Veränderung geltend gemachten Gründe obliegt dem Antragsteller. Er hat auch – ausgenommen bei Anträgen gemäß Abs. 2 - mit einem Antrag auf Bewilligung einer Veränderung entsprechende Pläne in ausreichendem Umfang beizubringen.

Das Bundesdenkmalamt hat alle vom Antragsteller geltend gemachten oder von Amts wegen wahrgenommenen Gründe, die für eine Zerstörung oder Veränderung sprechen, gegenüber jenen **Gründen abzuwägen, die für eine unveränderte Erhaltung des Denkmals** sprechen. Hierbei kann das Bundesdenkmalamt den **Anträgen auch nur teilweise stattgeben...**

Denkmalschutzgesetz (Novelle 2024)

Änderungen / Ergänzungen

- Klarstellung von **Haftungsfragen im Denkmal** – Sonderbestimmungen, die in Haftungsfragen die Erhaltung des Denkmals im öffentlichen Interesse berücksichtigt (Eigenverantwortung).
- Einführung einer **Erhaltungspflicht**, um einem bewussten Verfalllassen von historischer Bausubstanz entgegenzuwirken.
- **Koordinative Funktion** des Bundesdenkmalamts im **UNESCO-Welterbe**
- **Archäologie**: neue Regelung zur Verwahrung von Funden.
- 6 Millionen mehr Förderungen pro Jahr.

Geschichte des Bundesdenkmalamtes

1850 KK Central Commission zur Erforschung und Erhaltung historischer Baudenkmale

1903 Alois Riegl „Entwurf einer gesetzlichen Organisation der Denkmalpflege in Österreich,
1. Teil: „Der moderne Denkmalkultus“ Denkmalwerte, Alterswert

→ 1923 Denkmalschutzgesetz

1904/05 Alois Riegl als Generalkonservator

1918 Ausfuhrgesetz

→ 1923 Denkmalschutzgesetz



Alois Riegl, Denkmalwerte

- Alois Riegl 1903 „Entwurf einer gesetzlichen Organisation der Denkmalpflege in Österreich“ Teil 1 „Der moderne Denkmalkultus“
Denkmalwerte als wissenschaftlicher Kriterien zur Bewertung eines Denkmals
- Gegenwartswerte
 - a) Gebrauchswert (Funktion)
 - b) Kunstwert – Neuheitswert
- Vergangenheitswerte
 - a) Historischer Wert (Dokument, geschichtliches Zeugnis, z.B. Geburtshaus)
 - b) Gewollter Erinnerungswert (Inschrift, Grabstein)
 - c) ALTERSWERT (Patina, Gebrauchsspuren, Geschichtlichkeit, überlieferter Zustand, Authentizität, Natur)

ALTERSWERT

- 1903 Alois Riegl „Der moderne Denkmalkultus“
- Alterswert wird von Allen wahrgenommen, er richtet sich „an die große Masse“, dadurch wird das „öffentliche Interesse“ an der Erhaltung begründet

.. Der Alterswert hat nun, wie schon an früherer Stelle angedeutet wurde, vor allen übrigen idealen Werten des Kunstwerkes das Eine voraus, dass er den Anspruch erheben darf, sich an Alle zu wenden, für Alle ohne Ausnahme gültig zu sein... über den Unterschied zwischen Gebildeten und Ungebildeten, Kunstverständigen und Nichtverständigen erhaben zu sein... von Tausenden längst instinktiv empfunden...

politische Legitimation für Denkmalschutz → 1923 Denkmalschutzgesetz

Wien, Semperdepot
Alterswert – Patina und Geschichtlichkeit



... die Erhaltung der Denkmäler erfordert zunächst ihre dauernde Pflege.

Charta von Venedig, 1964, Artikel 4, Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles

CHARTA VON VENEDIG 1964 – DEFINITIONEN / ZIELSETZUNG / ERHALTUNG

- **Artikel 1**

Der Denkmalbegriff umfasst sowohl das einzelne Denkmal als auch das städtische oder ländliche Ensemble (Denkmalbereich), das von einer ihm eigentümlichen Kultur, einer bezeichnenden Entwicklung oder einem **historischen** Ereignis Zeugnis ablegt. Er bezieht sich nicht nur auf große **künstlerische** Schöpfungen, sondern auch auf bescheidene Werke, die im Lauf der Zeit eine **kulturelle** Bedeutung bekommen haben.

- **Artikel 2**

Konservierung und Restaurierung der Denkmäler bilden eine Disziplin, welche sich aller Wissenschaften und aller Techniken bedient, die zur Erforschung und Erhaltung des kulturellen Erbes beitragen können.

- **Artikel 3**

Ziel der Konservierung und Restaurierung von Denkmälern ist ebenso die Erhaltung des Kunstwerks wie die **Bewahrung des geschichtlichen Zeugnisses**.

- **Artikel 4**

Die Erhaltung der Denkmäler erfordert zunächst ihre dauernde Pflege.

RESTAURIERUNG

- **Artikel 9**

Die Restaurierung ist eine Maßnahme, die Ausnahmecharakter behalten sollte. Ihr Ziel ist es, die **ästhetischen und historischen Werte des Denkmals zu bewahren und zu erschließen**. Sie gründet sich auf die **Respektierung des überlieferten Bestandes** und auf authentische Dokumente. **Sie findet dort ihre Grenze, wo die Hypothese beginnt**. Wenn es aus ästhetischen oder technischen Gründen notwendig ist, etwas wiederherzustellen, von dem man nicht weiß, wie es ausgesehen hat, wird sich das ergänzende Werk von der bestehenden Komposition abheben und den Stempel unserer Zeit tragen. Zu einer Restaurierung gehören vorbereitende und begleitende archäologische, kunst- und geschichtswissenschaftliche Untersuchungen.

- **Artikel 10**

Wenn sich die **traditionellen Techniken als unzureichend erweisen, können zur Sicherung eines Denkmals alle modernen Konservierungs- und Konstruktionstechniken herangezogen werden, deren Wirksamkeit wissenschaftlich nachgewiesen und durch praktische Erfahrung erprobt ist.**

ABC Standards der Baudenkmalpflege des Bundesdenkmalamtes



Materialien und Oberflächen
Allgemeine Anforderungen, Grundsatz:

- Bei Konsolidierungen wie Ergänzungen ist **Materialkontinuität** anzustreben.
- In der Regel sind **Pflegemaßnahmen zur Erhaltung des Bestandes** umfassenden Restaurierungsmaßnahmen vorzuziehen.
- bda.gv.at

A ERFASSEN

A 1 BESTANDSAUFNAHME/HISTORISCHE ERHEBUNG S.18

- 1 Bauaufnahme → S.19
- 2 Bauhistorische Untersuchung → S.26
- 3 Restauratorische Untersuchung → S.31
- 4 Archäologische Ur

A 2 TECHNISCH-N

- 1 Baustatisch-konst
- 2 Thermisch-energe
- 3 Raumklimatische l
- 4 Feuchtigkeit und S
- 5 Biologischer Befal
- 6 Schadstoffbelastu

B ERHALTEN

B 1 ALLGEMEINE INSTANDSETZUNG S.66

- 1 Feuchtereduktion erdnaher Bauteile – Maßnahmen → S.67
- 2 Salzreduktion – Maßnahmen → S.83
- 3 Raumklimatische Maßnahmen → S.85
- 4 Biologischer Befall – Maßnahmen (*Holzschädlinge, Bewuchs, Mikroorganismen*) → S.90
- 5 Schadstoffreduktion – Maßnahmen → S.100

B 2 MATERIALIEN UND OBERFLÄCHEN S.106

- 1 Allgemeine Anforderungen → S.107
- 2 Verputz/Mörtel → S.109
- 3 Stuck/Fassadengliederung → S.115
- 4 Fassung/Anstrich → S.119
- 5 Stein/Steinfassung → S.127
- 6 Ziegel (*Sichtmauerwerk*) → S.133
- 7 Holz → S.139
- 8 Glas/Fensterglas → S.144
- 9 Metall → S.149
- 10 Estrich/Terrazzo → S.154
- 11 Beton (*Sichtbeton*) → S.158
- 12 Lehm → S.161

B 3 KONSTRUKTIVE BAUTEILE S.1

- 1 Allgemeine Anforderungen → S.169
- 2 Fundamente/Gründungen → S.172
- 3 Wände/Pfeiler/Säulen (*Massivbau*) → S.17

C VERÄNDERN

C 1 VERÄNDERUNGSVORHABEN S.256

- 1 Allgemeine Anforderungen an Um-/Ausbau und Erweiterung → S.257
- 2 Kellerausbau/Unterkellerung → S.266
- 3 Dachausbau/Aufstockung → S.269
- 4 Hofüberdachung → S.274
- 5 Translozierung → S.276
- 6 Ruinen/Archäologische Stätten/Schutzbauten → S.278
- 7 Historische Gärten und Freiräume → S.287

C 2 NUTZUNGSERFORDERNISSE S.294

- 1 Mechanische Festigkeit und Standsicherheit → S.296
- 2 Brandschutz → S.301
- 3 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz → S.326
- 4 Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit → S.339
- 5 Schallschutz → S.351
- 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz → S.360

C 3 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR UND SONSTIGE ANLAGEN S.368

- 1 Technische Infrastruktur → S.369
- 2 Beleuchtung → S.381
- 3 Werbeanlagen → S.385
- 4 Sonnen-, UV-, Hitze- und Kälteschutz → S.388
- 5 Send- und Empfangsanlagen → S.390
- 6 Temporäre Installationen/Ausstellungseinbauten → S.392

Grundsätze, Regeln und Verweise ... für 62 unterschiedliche Materien

B
2



B ERHALTEN
2 MATERIALIEN UND OBERFLÄCHEN

B 2.1 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

GRUNDSATZ Architekturoberflächen bestimmen maßgeblich das Erscheinungsbild eines Baudenkmals und umfassen einen großen Teil des historischen Materialkanons. In Struktur, Farbe und Dekor sind sie Zeugnisse des Gestaltungswillens einzelner Epochen in ihrer geschichtlichen Abfolge. Neben der ästhetischen Bedeutung spiegeln Architekturoberflächen in Materialwahl, Materialzusammensetzung und Ausführungstechnik den jeweiligen bautechnischen Entwicklungsstand wider und besitzen so einen historischen Quellenwert.

Der Begriff Architekturoberfläche im weitesten Sinn des Wortes beschreibt Materialien, welche die Architektur ergänzen bzw. beschichten. Das sind vor allem Verputze, Anstriche, Schlämme, Kunst- und Naturstein, Sichtziegel, Stuck, Wandmalerei, Glaselemente sowie Holz- und Metalloberflächen (z.B. Fenster, Türen, Decken, Tüfelungen, Böden etc.). Die substanzielle Erhaltung und Instandsetzung überlieferter Materialien und ihrer Oberflächen stehen im Vordergrund einer denkmalgerechten Vorgangsweise.

Das Restaurierziel bzw. die entsprechenden Erhaltungsmaßnahmen sind im Kontext von Bestand und Zustand der überlieferten Substanz, der maßgebenden Zeitstellung im Erscheinungsbild des Bauwerks und der künftig erzielbaren Erhaltungsperspektive zu beurteilen. In diesem Konzept finden technische Notwendigkeiten ihren Platz. Bei Konsolidierungen wie Ergänzungen ist Materialkontinuität anzustreben. In der Regel sind Pflegemaßnahmen zur Erhaltung des Bestandes umfassenden Restaurierungsmaßnahmen vorzuziehen.

Im Anschluss an die allgemeinen Anforderungen werden die einzelnen Materialgruppen bzw. Oberflächentypen behandelt (siehe *Unterkapitel B.2.2 – B.2.12*).

S Rechtliche Hinweise

Vor jeder Maßnahme, die eine Veränderung eines denkmalgeschützten Gebäudes (einschließlich Restaurierungen) darstellen könnte, ist eine Bewilligung des Bundesdenkmalamtes einzuholen (gemäß §§ 4 und 5 DMSG). Archäologische Maßnahmen bedürfen überdies einer gesonderten Bewilligung (§ 7 DMSG) → www.bda.at.

- Notwendige Voruntersuchungen gehören in der Regel zur Planung der Maßnahmen und können Voraussetzung für eine Bewilligung sein. Sie bedürfen selbst nur dann einer gesonderten Bewilligung, wenn sie nicht zerstörungsfrei sind. Archäologische Prospektionen, die der Auffindung von Denkmal(teilen) dienen, sind in jedem Fall (auch, wenn sie zerstörungsfrei sind) bewilligungspflichtig.
- Die in den Standards der Baudenkmalpflege angebotenen Inhalte dienen der allgemeinen Information im Vorfeld baulicher bzw. restauratorischer Maßnahmen. Die Inhalte basieren auf dem aktuellen Wissens- und Erfahrungsstand der Baudenkmalpflege im Bundesdenkmalamt und bei seinen Fachpartnerinnen. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen übernimmt das Bundesdenkmalamt keine Gewährleistung/Haftung. Insbesondere können aus der Verwendung der abgerufenen Informationen keine Rechtsansprüche gegen das Bundesdenkmalamt begründet werden. Diese Informationen können keine umfassende Beratung rechtlicher Natur bzw. durch einschlägige Sachverständige ersetzen. Vor der Umsetzung eines konkreten Projektes wenden Sie sich daher bitte an einen Experten/eine Expertin aus dem betreffenden Fachgebiet.

Restaurierziel...

- *Das Restaurierziel bzw. die entsprechenden Erhaltungsmaßnahmen sind im Kontext von Bestand und Zustand der überlieferten Substanz, der maßgebenden Zeitstellung im Erscheinungsbild des Bauwerks und der künftig erzielbaren Erhaltungsperspektive zu beurteilen.*

In diesem Konzept finden technische und konservatorische Notwendigkeiten ihren Platz.

Bei Konsolidierungen wie Ergänzungen ist Materialkontinuität anzustreben. In der Regel sind Pflegemaßnahmen zur Erhaltung des Bestandes umfassenden Restaurierungsmaßnahmen vorzuziehen.

(ABC Standards der Baudenkmalpflege des Bundesdenkmalamtes)

PROJEKTABLAUF zur Erreichung eines objektspezifisch formulierten Restaurierziels

- **Befunduntersuchung** und Dokumentation des **überlieferten Bestandes mit Schadensbild und Schadensursache**, ev. mit ergänzenden naturwissenschaftlichen Analysen von Material und Fassungsbeständen bzw. Schadensphänomenen.
- **Definition des Restaurierziels** unter Berücksichtigung der **konservatorischen Notwendigkeiten und des denkmalpflegerischen Gesamtkonzeptes**.
- Umsetzung von **Musterarbeiten**. Diese sollten bis zum Abschluss der Arbeiten als Vergleichsfeld belassen werden, um die Ausführungsqualität zu sichern.
- **Maßnahmenkonzept** zur Sicherung des Bestandes bzw. der Restaurierung.
- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit** in der Umsetzung von Fachleuten mit entsprechenden Zusatzqualifikationen (HandwerkerInnen, RestauratorInnen etc.).
- **Dokumentation/Restaurierbericht**. Darin sind alle verwendeten Materialien und Arbeitsmethoden anzugeben und ist auf Pflege- und Wartungsbedarf hinzuweisen (**Wartungskonzept**)



... care and repair

Kartause Mauerbach – in der Tradition von Pflege, Wartung und Reparatur

Traditionelle Handwerkstechniken sind die Grundlage für die Erhaltung und Instandsetzung historischer Gebäude. In der Kartause Mauerbach wird das Wissen um historische Techniken und Baumaterialien erforscht und in Kursen an Fachleute aus Handwerk, Restaurierung, Architektur, Planung und Denkmalpflege weitergegeben.

KARTAUSE MAUERBACH

Bundesdenkmalamt, Informations- und Weiterbildungszentrum Baudenkmalpflege

- **FORSCHUNG** historische und moderne Baumaterialien, traditionelle Handwerkstechniken
- **WEITERBILDUNG** Handwerker:innen, Restaurator:innen, Planer:innen, Mitarbeiter:innen Bundesdenkmalamte, öffentliche Bauverwaltungen, Eigentümervertreter:innen, seit 2017 mit der BHÖ: **European Heritage Academy**
- **INFORMATION** unabhängige Informationsstelle für Ausführende, Planer:innen und Eigentümer:innen über Verfahren, Produkte, spezialisierte Handwerker:innen, Restaurator:innen
- **DOKUMENTATION** Sammlungen histor. Werkzeuge und Architekturdetails als Wissensspeicher für historische Bautechniken, Vermittlung durch Sonderausstellungen, Tag des Denkmals mit Kalkbrennen uvm.





Traditionelle Kalktechnologie: Trockenlöschen mit Branntkalk



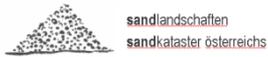
Romanzement, Wien Semperdepot, EU-Projekte ROCEM und ROCARE







care and repair, Astrid Huber



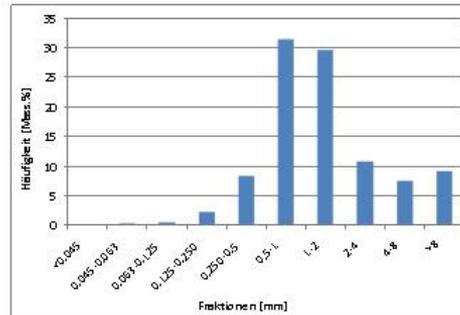
Katalognummer



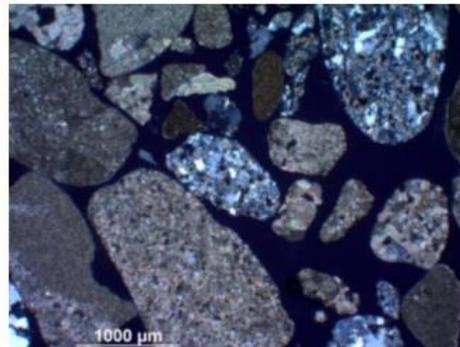
S 020



Sandbank am Ufer der Lammer



Korngrößenverteilung (Sieblinie)



Polarisationsmikroskopie

Bundesland / Kurzbezeichnung

Salzburg / Lammersand

Adresse

Aus Sandbank am Ufer der Lammer

UTM

47.582975, 13.194894

Geologische Region

Nördliche Kalkalpen

Sedimenttyp

Alluvium Flussablagerung

Sandtyp

Natursand, Flusssand

Aufbereitung

Ungewaschen, ungesiebt

Farbe

Helles Grau

Kömung / Sieblinie

Feinsand bis Feinkies mit geringen Feinanteilen / 0-10mm mit Überkorn bis 16mm

Kornform

Angerundet bis gerundet mit überwiegend geringer Kugeligkeit

Petrographie / Kornbestand

Karbonatkörmung (mesozoischer Kalkstein, Radiolareienkalk, Dolomit) und Silikatörmung sedimentärer Herkunft (Sandstein, Siltstein, Quarz, Polyquarz)

Verwendung

Putz- und Mauer sand

Bezugsquelle

Entnahme aus dem Flussbett nach wasserrechtlicher Genehmigung

Natürliche Pigmente, Erdfarben





©Culinovic



care and repair, Astrid Huber-Reichl



©Steffi Starz/McArthurGlen Design Outlet Paris



Prüfung moderner Putz- und Anstrichsysteme

THEMENSCHWERPUNKTE bei Kursen, Seminaren, Tagungen

- traditionelles Handwerk, nachhaltige Instandsetzungsverfahren, *care and repair*
- ARCHITEKTUROBERFLÄCHE – Putz- und Anstrichsysteme, Fassaden, Sichtziegel, Ruinenkonservierung, Stuck, Stuckmarmor, Maserieren, Schablonieren
- STEINMETZTECHNIKEN – Reinigungsverfahren, Steinfestigung, Schlämmen, Steinergänzung, Werkzeugspuren, Fugenbild, Bruchsteinmauerwerk
- HOLZ, FENSTER – Instandsetzung historischer Fenster, historischer Parkettböden, Leinölanstrich
- SCHMIEDEN UND ZISELIEREN – Feuerschweißen, Beschläge, Minium als Korrosionsschutz, Kupferdächer, Einbleien, Werkzeugschmieden, Metallguss

... work in progress, Weiterbildung am Objekt Kartause Mauerbach



care and repair, Astrid Huber-Reichl

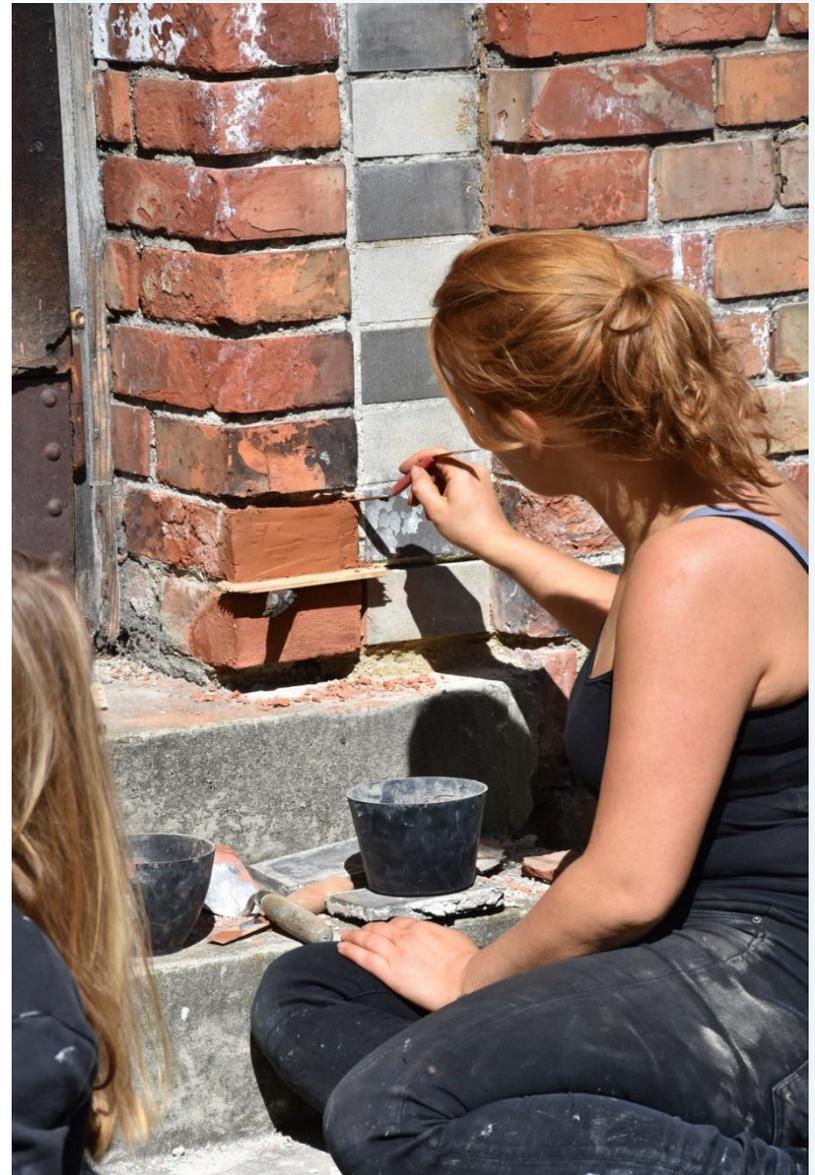
... im Systembleiben, Kalktechnologie in der Konsolidierung und Ergänzung



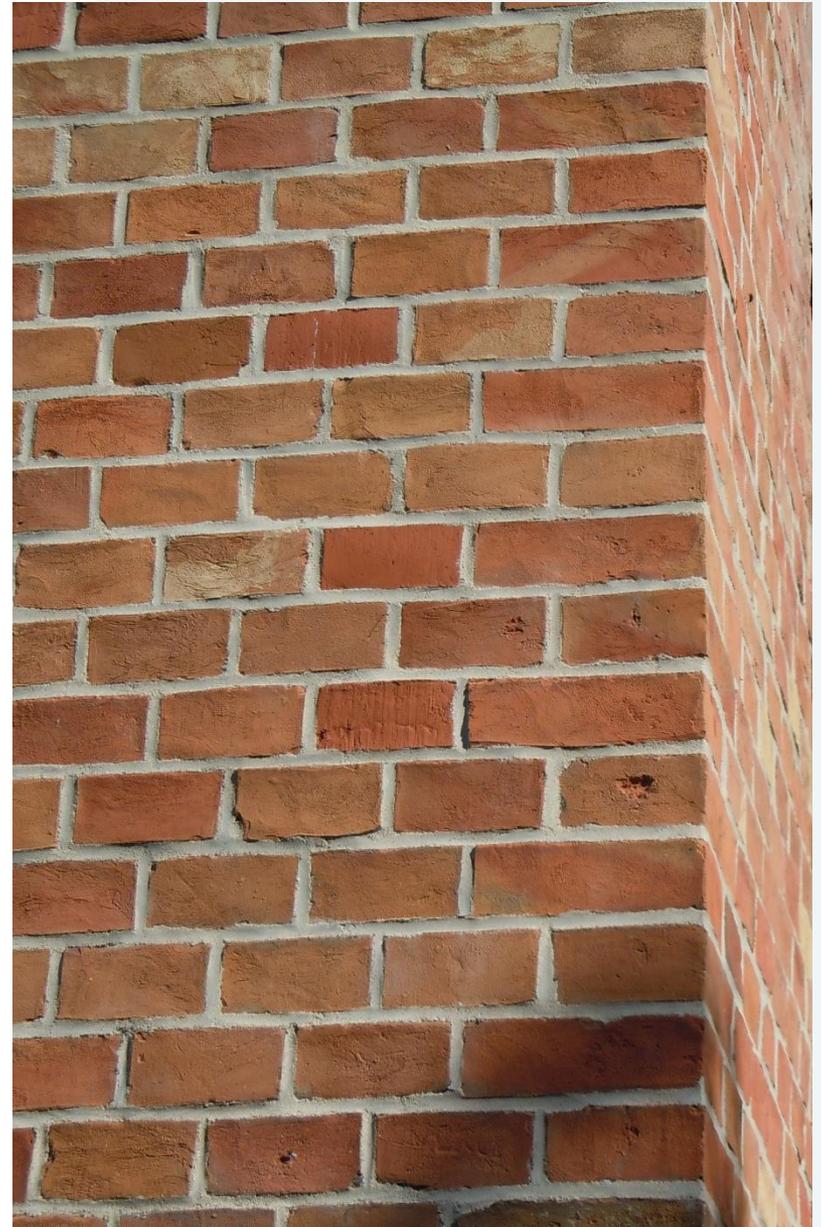


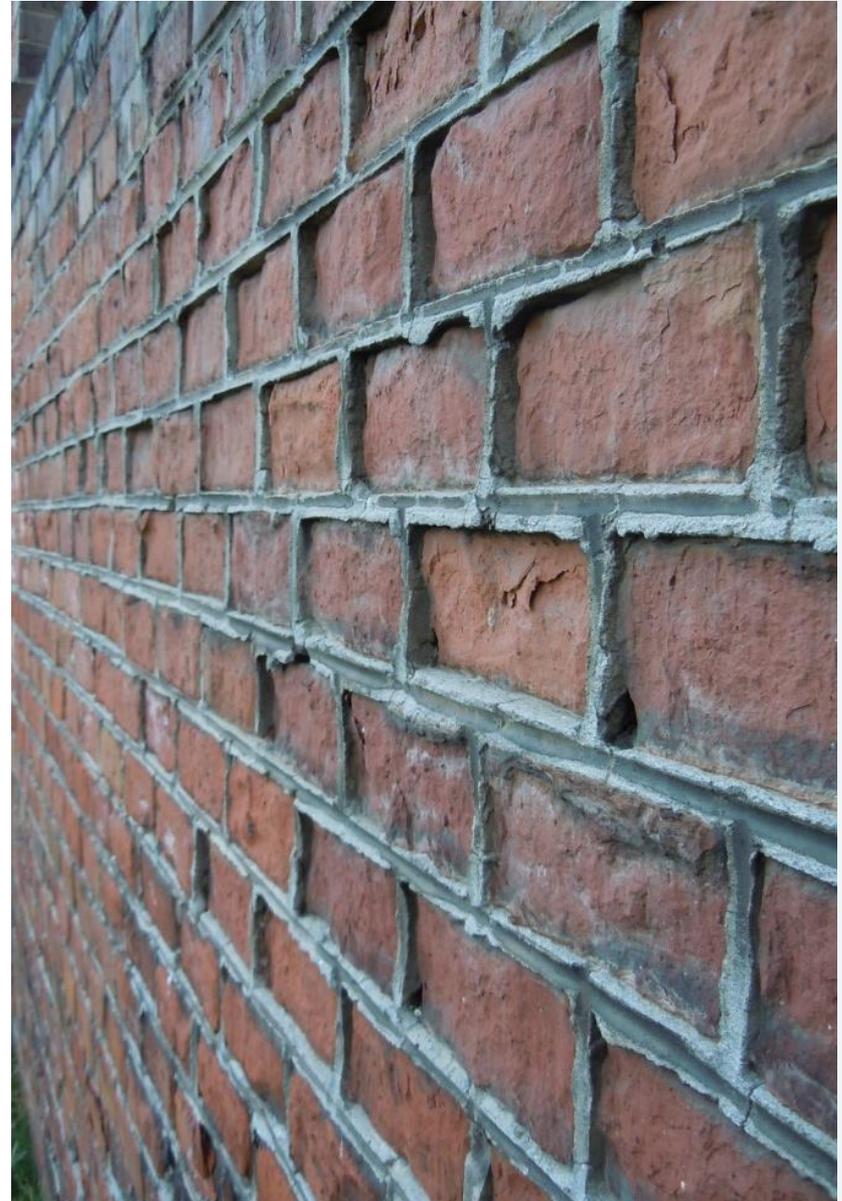


Putzfassaden um und nach 1900



Sichtziegelmauerwerk – Workshops in Schwechat Hammerbrotwerke, Kremser Tor Grafenegg





Shuttleworth-Fabrik, 1210 Wien



Traditionelle Mauerwerksverbände, Lehrlinge der Bauakademie Wien





Mauerkronensicherung
Mauerstrukturen, Fugenbild



... im System bleiben - „Konsolidierung in Kalktechnologie







Sammlung historischer Fenster – Kurs Fensterinstandsetzung



Instandsetzung historischer Fenster



Traditioneller Ölanstrich auf Holz- und Eisen



Vorteile des Ölanstrichs

- **PFEGBARKEIT:** Leinölfarben bauen sich von außen nach innen ab und sind mit Ölbehandlungen pflegbar (je nach Bewitterung ca. alle 3 bis 8 Jahre mit Leinölfirnis) und können so jahrzehntelang erhalten werden.
- **WIEDERHOLBARKEIT:** abgebaute Ölanstriche müssen nicht entfernt werden und können ohne besondere Vorarbeiten überstrichen werden.
- **DAMPFDIFFUSIONSOFFENHEIT:** eingedrungene Feuchte kann verdunsten, das Holz abtrocknen, es kommt nicht zu Holzfäule und zum Abplatzen des Lackfilmes.
- Hohe **ELASTIZITÄT**, Ölanstrich neigt nicht zu Versprödungen oder Abplatzungen.
- Auf Eisen: **MINIUM** in Leinölfirnis als Korrosionsschutz, rostbeständig

Zu berücksichtigen: höhere Trocknungszeiten (insbesondere Leinölkitt, ca. 14 Tage), Bauzeitplan!, sichtbare Pinselstriche, Glanzverlust, nicht *anwenderunabhängig*, hohe handwerkliche Anforderung in der Ausführung, Fachwissen erforderlich



Minium als Korrosionsschutz

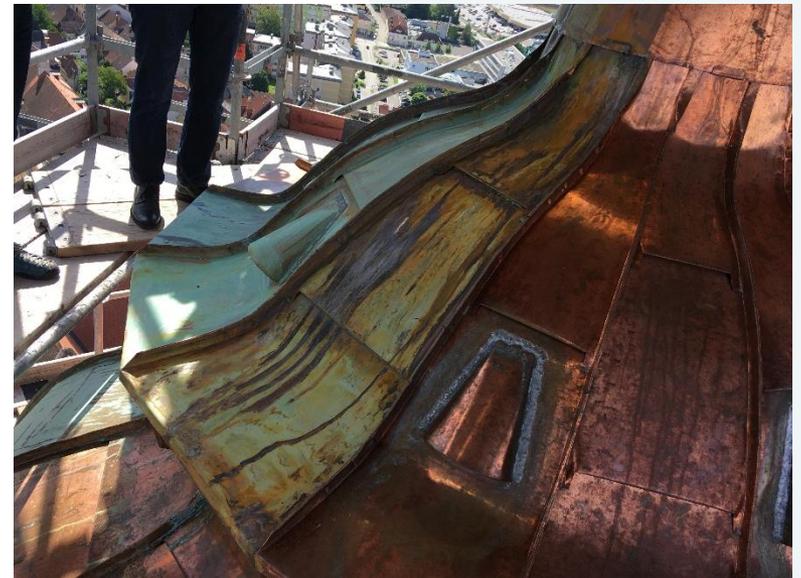


Ein- und Ausbleien von Metallteilen im Stein



Schmiede- und Ziselierkurse für Handwerker und Restauratoren





Traditionelle Spenglerarbeiten, Kupferdächer



DOKUMENTATION, VERMITTLUNG

- Sammlungen histor. Werkzeuge und Architekturdetails als Wissensspeicher für historische Bautechniken
- Vermittlung , Öffentlichkeitsarbeit: Sonderausstellungen, Tage der offenen Tür, Führungen, Workshops, Tag des Denkmals mit Kalkbrennen uvm.









Small white label with text, likely a specimen identification tag. The text is partially legible and includes the name "KLEINMANN'S PARKETT".

Small white label with text, likely a specimen identification tag. The text is partially legible and includes the name "KLEINMANN'S PARKETT".

Small white label with text, likely a specimen identification tag. The text is partially legible and includes the name "KLEINMANN'S PARKETT".



Tage der offenen Kartause mit Kalkbrennen und trad. Handwerkstechniken, 24.-25. Mai 2025



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

... die Ökologie des Einfachen – simple smart buildings

Historische Gebäude, ja ganze Kulturlandschaften werden durch regionale Vorkommen traditioneller Baustoffe wie Stein, Sand, Pigmente, Kalke, Holz und Lehm geprägt – Baustoffe, die bei der Errichtung, der Instandsetzung und Erhaltung verwendet werden.

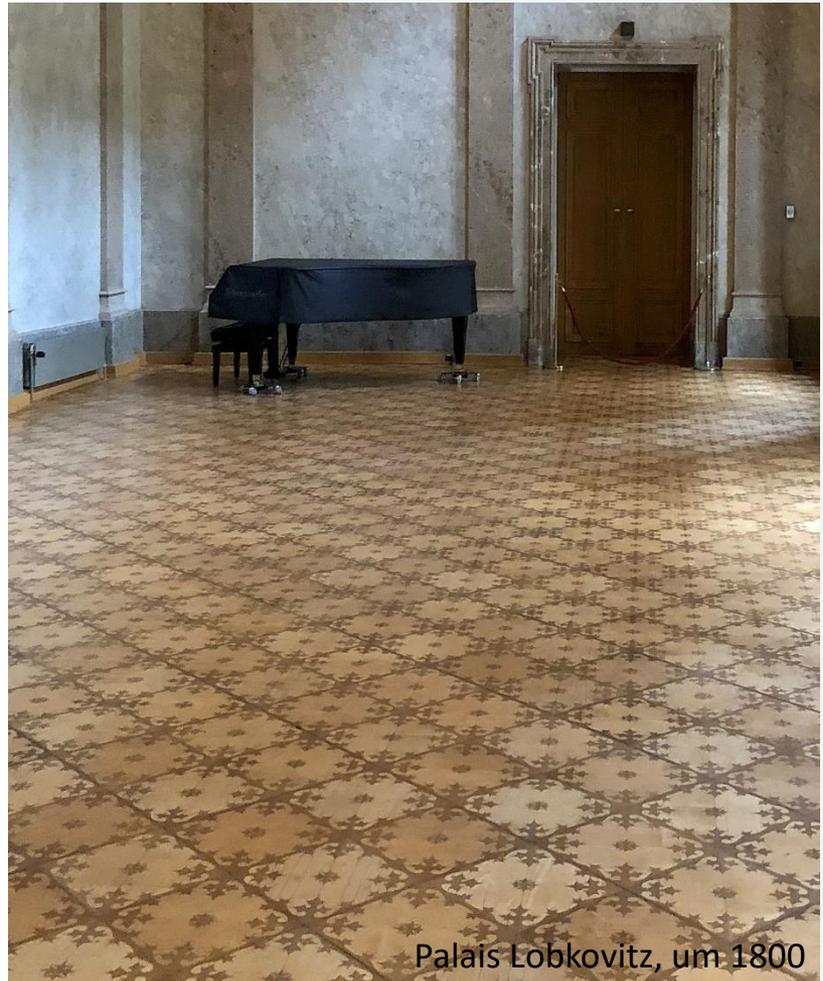
- einfache Baustoffe, natürlichen oder wenig veränderten Ursprungs
- regionaler Herkunft, geringe Transportwege
- pflegbar und reparaturfähig
- wiederverwendbar und recyclebar



Massive Holzböden



Vorderweissenbach, Tanzboden



Palais Lobkowitz, um 1800





care and repair, Astrid Huber



care and repair, Astrid Huber-Reichl



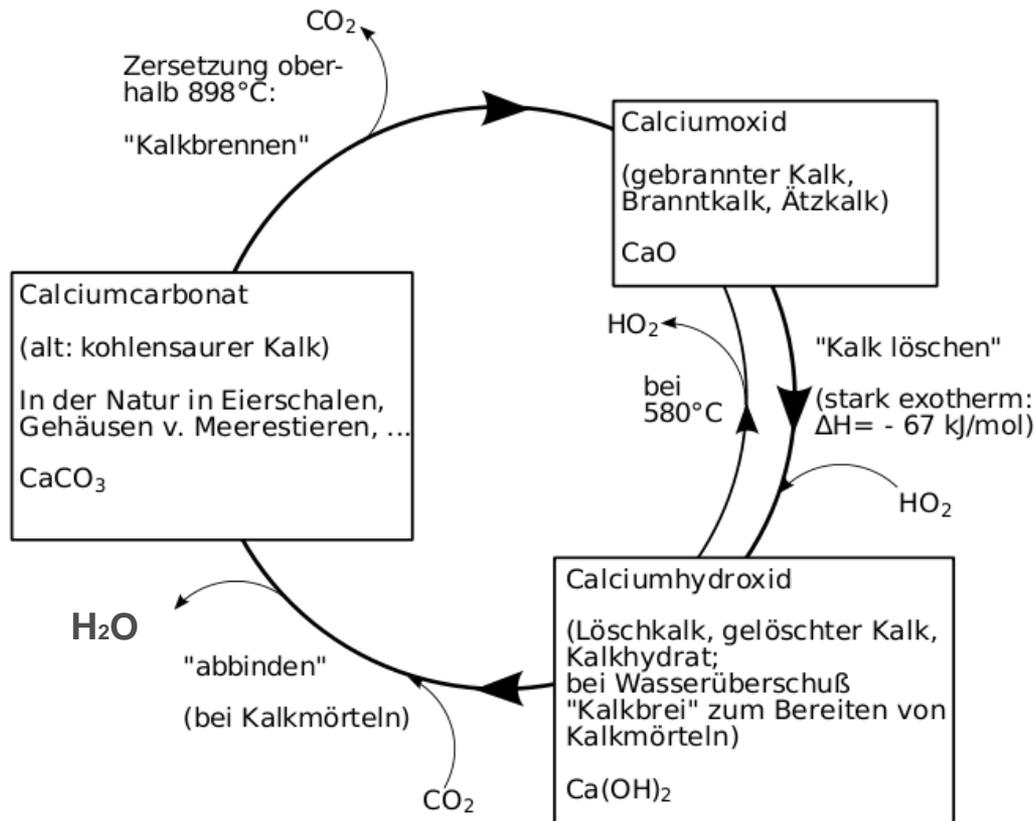
care and repair, Astrid Huber-Reichl



care and repair, Astrid Huber-Reichl



Kalkkreislauf



Brenntemperaturen:

- Kalk 900°C
- Romazement unter 1000°C
- Portlandzement 1400°C



Schloss Niederleis, Kalkputz 17.Jh.



geroldulrich.com, Lustenau, Baumschlager Eberle





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Zum Begriff des Alterswerts in der Denkmalpflege...

**Patina und Gebrauchsspuren
Geschichte und Geschichtlichkeit**



Pienza, Palazzo Piccolomini





Gut Oberstockstall, rest. 1998/9











What is Spirit of Place?

Spirit of place is defined as the tangible (buildings, sites, landscapes, routes, objects) and the intangible elements (memories, narratives, written documents, rituals, festivals, traditional knowledge, values, textures, colours, odours, etc.), that is to say the physical and the spiritual elements that give meaning, value, emotion and mystery to place.

ICOMOS Quebec Declaration on the Preservation of Spirit of Place, 2008



Cotswolds, England



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!





KOGLER-GERÜSTE

Verputz / Mörtel, Fassung /Anstrich



Stuck, Fassadengliederung



Stein /Steinfassung



Ziegel, trad. Mauerverbände, Sichtziegelmauerwerk



Dach / Dachdeckung



Fenster / Fensterläden



... care and repair – **in der Tradition von Pflege, Wartung und Reparatur**

Traditionelle Handwerkstechniken sind die Grundlage für die Erhaltung und Instandsetzung historischer Gebäude. In der Kartause Mauerbach wird das Wissen um historische Techniken und Baumaterialien erforscht und in Kursen an Fachleute aus Handwerk, Restaurierung, Architektur, Planung und Denkmalpflege weitergegeben.